



# AGB Verkauf und Installation TCS Heimladestationen

---

## 1. Leistungen des TCS

---

Unsere Leistungen umfassen die Lieferung der von Ihnen auf [www.tcs.ch](http://www.tcs.ch) ausgewählten TCS Heimladestation, deren Installation (Wandmontage) sowie eine kurze Schulung durch einen Patrouilleur. Über die TCS-Autosuche finden Sie die passende Ladestation zu fast jedem Elektrofahrzeug.

---

## 2. Zustandekommen des Vertrags

---

Die Bestellung der TCS Heimladestation ist für Sie verbindlich. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Bestätigung des Kaufs zustande.

---

## 3. Bezahlung

---

Der von uns angegebene Kaufpreis umfasst die Kosten für die gewählte Ladestation, deren Anlieferung, Montage und kurze Schulung durch einen ausgebildeten Patrouilleur des TCS. Der Kaufpreis ist innert 30 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu bezahlen.

---

## 4. Technische Voraussetzungen für die Installation

---

Voraussetzung für die Installation der Heimladestation ist das Vorhandensein einer dreiphasigen CEE-Steckdose (16 Ampere) in der unmittelbaren Nähe Ihres Parkplatzes bzw. Ihrer Garage.

Die fachgerechte Einrichtung der CEE-Steckdose durch einen Elektroinstallateur ist Sache der Kundin bzw. des Kunden. Die Einrichtung Ihrer CEE-Steckdose ist nicht im Kaufpreis der TCS Heimladestation enthalten und wird direkt durch den Elektriker verrechnet. Wir stellen Ihnen jedoch auf Anfrage gerne ein Verzeichnis mit speziell auf die Installation von Ladestationen geschulten Elektroinstallateuren zu.

---

## 5. Installation

---

Die Installation der TCS Heimladestation und der Anschluss an Ihre CEE-Steckdose erfolgen durch einen Patrouilleur des TCS, der Sie auch kurz in die Benutzung der Heimladestation einführt.

---

## 6. Garantie

---

Auf die TCS Heimladestation gewährt Ihnen die Protoscar AG, Via Roncho 18, 6821 Rovio eine zweijährige Garantie. Diese Garantie erlischt bei jeglichen unautorierten Eingriffen an der Ladestation durch den Kunden oder Dritte, die den korrekten und sicheren Betrieb nicht mehr gewährleisten. Die Laufzeit der Garantie beginnt mit der Installation durch den Patrouilleur. Die gesetzliche Gewährleistung des TCS für Mängel der Ladestation ist ausgeschlossen.

Sollte die Ladestation defekt sein, organisieren wir kostenlos innerhalb von 3 Werktagen ein Ersatzgerät, bis die Reparatur Ihrer TCS Heimladestation abgeschlossen ist.

---

## 7. Haftung

---

Der TCS haftet ausschliesslich für die ordnungsgemässe Installation der Heimladestation durch den Patrouilleur. Da die Auswahl der passenden Heimladestation und die Einrichtung der CEE-Steckdose in der Verantwortung der Kundin/des Kunden liegen, übernehmen wir für die Auswahl der Ladestation und Einrichtung der CEE-Steckdose durch den Elektroinstallateur keine Verantwortung.

---

## 8. Anwendbares Recht; Gerichtsstand

---

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die Gerichte des Kantons Bern ausschliesslich zuständig, vorbehaltlich zwingender Gerichtsstände der schweizerischen Zivilprozessordnung, insbesondere des Konsumentengerichtsstands (Art. 32 ZGB).